

VIRTUELLE  
HAUPTVERSAMMLUNG 2022

# Einladung zur virtuellen Hauptversammlung 2022

Nabaltec AG, Schwandorf

Wir laden hiermit unsere Aktionäre<sup>1</sup> ein zu der

**am Mittwoch, 29. Juni 2022, 10:00 Uhr (MESZ),**

**als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre  
oder ihrer Bevollmächtigten**

stattfindenden

**ordentlichen Hauptversammlung.**

Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes ist das  
Amberger Congress Centrum, Schießstätteweg 8, 92224 Amberg.

ISIN: DE000A0KPPR7

1 Ausschließlich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird in dieser Einladung auf eine geschlechterspezifische Schreibweise verzichtet.  
Alle personenbezogenen Bezeichnungen und Begriffe sind im Sinne der Gleichbehandlung als geschlechtsneutral zu verstehen.

## Tagesordnung auf einen Blick

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts, des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
2. Verwendung des Bilanzgewinns
3. Entlastung des Vorstands
4. Entlastung des Aufsichtsrats
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022
6. Neuwahl des Aufsichtsrats
7. Änderung der Vergütung des Aufsichtsrats

## Angaben nach der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212

A1	Eindeutige Kennung	8c1c296447abec11812d005056888925
A2	Art der Mitteilung	Einladung zur Hauptversammlung
B1	ISIN	DE000A0KPPR7
B2	Name des Emittenten	Nabaltec AG
C1	Datum der Hauptversammlung	20220629
C2	Uhrzeit der Hauptversammlung	08:00 Uhr (UTC)
C3	Art der Hauptversammlung	Ordentliche Hauptversammlung
C4	Ort der Hauptversammlung	<a href="http://www.nabaltec.de/investor-relations/hauptversammlung">http://www.nabaltec.de/investor-relations/hauptversammlung</a> <a href="http://www.nabaltec.de/en/investor-relations/annual-general-meeting">http://www.nabaltec.de/en/investor-relations/annual-general-meeting</a>
C5	Aufzeichnungstag	20220607
C6	Uniform Resource Locator (URL)	<a href="http://www.nabaltec.de/investor-relations/hauptversammlung">http://www.nabaltec.de/investor-relations/hauptversammlung</a> <a href="http://www.nabaltec.de/en/investor-relations/annual-general-meeting">http://www.nabaltec.de/en/investor-relations/annual-general-meeting</a>

## **HINWEIS:**

**In diesem Jahr findet die Hauptversammlung wieder als virtuelle Versammlung ohne physische Präsenz gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie statt. Bitte beachten Sie die besonderen Bedingungen zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und der Ausübung Ihres Stimmrechts.**

### **I. Tagesordnung**

#### **1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts, des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021**

#### **2. Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von EUR 20.713.528,68 wie folgt zu verwenden: Ein Betrag von EUR 2.200.000,00 wird an die Aktionäre ausgeschüttet durch Zahlung einer Dividende von EUR 0,25 je Aktie auf die für das Geschäftsjahr 2021 dividendenberechtigten 8.800.000 Stückaktien. Der Restbetrag in Höhe von EUR 18.513.528,68 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### **3. Entlastung des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

#### **4. Entlastung des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

#### **5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen.

#### **6. Neuwahl des Aufsichtsrats**

Die Amtszeit des Aufsichtsrats endet mit Beendigung der Hauptversammlung vom 29. Juni 2022. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 96 AktG und § 8 der Satzung aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung zu wählen sind. Eine – auch mehrfache – Wiederwahl ist zulässig. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Herren

6.1 Dr. Dieter J. Braun,  
Dipl.-Chemiker i. R., Wachtberg-Villip

6.2 Prof. Dr.-Ing. Jürgen G. Heinrich,  
Professor für Ingenieur-Keramik i. R., Selb,

6.3 Gerhard Witzany,  
ehem. Vorstand der Gesellschaft, Regensburg

für die Zeit von der Beendigung der Hauptversammlung am 29. Juni 2022 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen. Die Hauptversammlung wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex folgend über die Besetzung der einzelnen Sitze im Aufsichtsrat in getrennten Wahlgängen entscheiden.

Herr Dr. Dieter J. Braun, Herr Professor Dr.-Ing. Jürgen G. Heinrich und Herr Gerhard Witzany gehören weder einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat noch einem vergleichbaren Kontrollgremium eines anderen Wirtschaftsunternehmens an.

Herr Gerhard Witzany ist einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer und mit ca. 0,34 % beteiligter Gesellschafter der NAWI Beteiligungs GmbH, die wiederum ca. 27,16 % der Aktien der Gesellschaft hält.

Bei seinen vorstehenden Wahlvorschlägen hat der Aufsichtsrat die gesetzlichen Vorgaben und die vom Aufsichtsrat beschlossenen Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats vollumfänglich eingehalten bzw. berücksichtigt.

## **7. Änderung der Vergütung des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, gemäß § 14 Ziffer 1 der Satzung folgenden Beschluss zu fassen:

Die bisherigen Beschlüsse der Hauptversammlung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats, insbesondere vom 16. Mai 2007, 21. Juni 2012, 27. Juni 2017 und 27. Juni 2019 werden mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2022 aufgehoben. Mit Wirkung ab dem 1. Juli 2022 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats bis zu einer anderweitigen Beschlussfassung der Hauptversammlung folgende Vergütung:

- (1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine feste, nach Schluss des Geschäftsjahres fällige Vergütung in Höhe von EUR 18.000,00 je Geschäftsjahr und ein Sitzungsgeld von EUR 1.500,00 je Aufsichtsratssitzung. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine feste, nach Schluss des Geschäftsjahres fällige Vergütung in Höhe von EUR 27.000,00 je Geschäftsjahr und ein Sitzungsgeld von EUR 2.250,00 je Aufsichtsratssitzung. Beginnt oder endet die Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds während eines Geschäftsjahres, steht ihm die feste Vergütung für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig zu.
- (2) Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind (unverändert seit dem 1. Januar 2020) in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser abgeschlossene Vermögensschadenshaftpflichtversicherung für Organe und andere Führungskräfte der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen (D&O-Versicherung) mit einer Versicherungssumme von bis zu EUR 25.000.000,00 ohne Selbstbeteiligung der versicherten Mitglieder des Aufsichtsrats einbezogen. Die anfallenden Versicherungsprämien trägt die Gesellschaft.
- (3) Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats den Ersatz ihrer Auslagen sowie eine eventuell auf die Aufsichtsratsvergütung anfallende gesetzliche Umsatzsteuer.

## **II. Weitere Angaben zur Einberufung**

### **1. Hauptversammlung ohne physische Anwesenheit der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten**

Auf der Grundlage von § 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, veröffentlicht als Art. 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt, Teil I, vom 27. März 2020, in der Fassung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie zur Änderung weiterer Gesetze vom 10. September 2021, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt, Teil I vom 14. September 2021 („COVID-19-Gesetz“) und im Hinblick auf die fortdauernde COVID-19-Pandemie hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten. Die Hauptversammlung findet damit nur unter physischer Anwesenheit von Versammlungsleiter, Mitgliedern des Vorstands, des Aufsichtsrats und des mit der Niederschrift beauftragten Notars sowie des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft im Amberger Congress Centrum, Schießstätteweg 8, 92224 Amberg, statt. Die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Die gesamte Hauptversammlung wird jedoch im Wege der Bild- und Tonübertragung über das Aktionärsportal der Gesellschaft im Internet übertragen und den Aktionären nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen die Möglichkeit zur Stimmrechtsausübung, zur Stellung von Fragen und zum Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung eingeräumt.

Da die Durchführung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten auf der Grundlage des COVID-19-Gesetzes zu einigen wesentlichen Modifikationen beim Ablauf der Versammlung und bei der Ausübung der Aktionärsrechte führt, bitten wir unsere Aktionäre um besondere Beachtung der nachfolgenden Hinweise, insbesondere zur Möglichkeit der Verfolgung der Hauptversammlung in Bild und Ton und zur Ausübung des Stimmrechts, des Fragerechts sowie weiterer Aktionärsrechte.

### **2. Zahl der Aktien und Stimmrechte**

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung besteht das Grundkapital der Gesellschaft aus 8.800.000 Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Zahl der Stimmrechte beträgt damit ebenfalls 8.800.000.

### **3. Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung**

Die gesamte Hauptversammlung kann von den Aktionären, die sich rechtzeitig unter Nachweis ihrer Berechtigung angemeldet haben (dazu nachfolgend Ziffer II.5) oder deren Bevollmächtigten über die Bild- und Tonübertragung im Internet über das Aktionärsportal der Gesellschaft verfolgt werden. Diese Übertragung im Internet stellt jedoch keine Teilnahme an der Hauptversammlung im Sinne von § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG dar.

### **4. Internetgestütztes Aktionärsportal**

Unter der Internetadresse

*[www.nabaltec.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.nabaltec.de/investor-relations/hauptversammlung)*

steht den Aktionären der Gesellschaft voraussichtlich ab dem 8. Juni 2022 ein internetgestütztes Online-Portal (Aktionärsportal) zur Verfügung. Über das Aktionärsportal können die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre (und ggf. deren Bevollmächtigte) unter anderem ihr Stimmrecht ausüben und Vollmachten erteilen. Die Einreichung von Fragen und die Einlegung von Widersprüchen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zu Protokoll des Notars sind nur im Wege der elektronischen Kommunikation über die von der Gesellschaft bereitgestellten E-Mail-Adressen möglich. Um das Aktionärsportal nutzen zu können, müssen sich die Aktionäre dort mit dem Zugangscode, den sie mit ihrer Onlinezugangskarte erhalten, einloggen.

Weitere Einzelheiten zum Aktionärsportal und zu den Anmelde- und Nutzungsbedingungen erhalten die Aktionäre zusammen mit ihrer Onlinezugangskarte.

Bitte beachten Sie auch die technischen Hinweise am Ende dieser Einladungsbekanntmachung.

## **5. Voraussetzungen für die Verfolgung der Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung und die Ausübung der Aktionärsrechte sowie Nachweisstichtag**

Zur Verfolgung der Hauptversammlung im Wege der Bild- und Tonübertragung im Internet über das Aktionärsportal und zur Ausübung der Aktionärsrechte, insbesondere des Stimmrechts, sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache zur Hauptversammlung anmelden und ihre Berechtigung nachweisen (stimmberechtigte Aktionäre).

Für den Nachweis der Berechtigung reicht ein durch das depotführende Institut erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes aus, der sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also auf den 8. Juni 2022, 00:00 Uhr (MESZ), (Nachweisstichtag), beziehen muss.

Der Nachweis der Berechtigung und die Anmeldung müssen spätestens bis 22. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ) bei der Gesellschaft unter ausschließlich folgender Postanschrift oder E-Mail-Adresse eingehen:

*Nabaltec AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)*

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Verfolgung der Bild- und Tonübertragung der gesamten Hauptversammlung über das Aktionärsportal und die Ausübung der Aktionärsrechte, insbesondere des Stimmrechts, als Aktionär nur, wer sich fristgerecht angemeldet und die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung nachgewiesen hat. Die Berechtigung zur Teilnahme, zur Ausübung von Aktionärsrechten und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem im besonderen Nachweis enthaltenen Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit der Aktien einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung der Aktien nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme, die Ausübung von Aktionärsrechten und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich, d. h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme, die Ausübung von Aktionärsrechten und den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Erwerbe und Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht zur Teilnahme berechtigt (insbesondere nicht stimmberechtigt). Der Nachweisstichtag ist im Übrigen kein relevantes Datum für die Dividendenberechtigung.

Den Aktionären, die ihre Anmeldung und den genannten Nachweis ihres Anteilsbesitzes form- und fristgerecht übermittelt haben, werden anstelle der herkömmlichen Eintrittskarten Onlinezugangskarten für die Ausübung ihrer Rechte in Bezug auf die Hauptversammlung übersandt. Die Aktionäre werden darum gebeten, möglichst frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des genannten Nachweises zu sorgen, damit der rechtzeitige Zugang der Onlinezugangskarten sichergestellt ist. Die Onlinezugangskarte enthält unter anderem den Zugangscode, mit dem die Aktionäre das unter der Internetadresse [www.nabaltec.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.nabaltec.de/investor-relations/hauptversammlung) zugängliche, internetgestützte Aktionärsportal der Gesellschaft nutzen können.

## **6. Ausübung des Stimmrechts und Vollmachtserteilung**

Stimmberechtigte Aktionäre können ihr Stimmrecht durch Briefwahl (schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation) oder über Vollmachtserteilung (an Dritte oder an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) ausüben (vgl. § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 COVID-19-Gesetz). Für beide Arten der Stimmrechtsausübung ist die ordnungsgemäße Anmeldung nebst ordnungsgemäßigem Nachweis des Anteilsbesitzes zur Hauptversammlung erforderlich.

### **6.1 Ausübung des Stimmrechts durch Briefwahl**

Stimmberechtigte Aktionäre können ihre Stimmen schriftlich oder im Wege der elektronischen Kommunikation abgeben (Briefwahl).

Für die Ausübung des Stimmrechts im Wege der elektronischen Kommunikation (elektronische Briefwahl) steht den stimmberechtigten Aktionären vor und während der Hauptversammlung das unter der Internetadresse [www.nabaltec.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.nabaltec.de/investor-relations/hauptversammlung) erreichbare Aktionärsportal der Gesellschaft zur Verfügung. Die elektronische Briefwahl über das Aktionärsportal ist voraussichtlich ab dem 8. Juni 2022 bis zum Ende der Abstimmungen während der Hauptversammlung möglich. Über das Aktionärsportal können die stimmberechtigten Aktionäre oder deren Bevollmächtigte auch während der Hauptversammlung bis zum Ende der Abstimmung etwaige zuvor im Wege der schriftlichen Briefwahl oder über das Aktionärsportal vorgenommene Stimmabgaben ändern oder widerrufen.

Vor der Hauptversammlung steht den Aktionären zur Stimmrechtsausübung darüber hinaus das auf der Onlinezugangskarte aufgedruckte Briefwahlformular zur Verfügung. Soweit ein Aktionär das Briefwahlformular verwendet, ist dieses ausschließlich an die nachfolgende Postanschrift oder E-Mail-Adresse zu übermitteln und muss dort bis spätestens **28. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ)** (Datum des Eingangs), zugehen:

*Nabaltec AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)*

Briefwahlformulare, die an eine andere Adresse übermittelt werden oder der Gesellschaft unter der vorgenannten Adresse verspätet, d. h. nach dem 28. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ) zugehen, können bei der Abstimmung aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Briefwahlstimmen, die einer ordnungsgemäßen Anmeldung nicht zweifelsfrei zugeordnet werden können, werden nicht berücksichtigt.

Weitere Hinweise zur Briefwahl sind auf der Onlinezugangskarte, welche die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre oder deren Bevollmächtigte zugesandt bekommen, abgedruckt.

## **6.2 Vollmachtserteilung an Dritte**

Aktionäre, die ihre Anmeldung und den Nachweis ihres Anteilsbesitzes form- und fristgerecht übermittelt haben und nicht selbst die virtuelle Hauptversammlung verfolgen oder ihre Aktionärsrechte ausüben wollen, können sich bei der Ausübung des Stimmrechts sowie sonstiger Aktionärsrechte durch einen Bevollmächtigten, auch z. B. Kreditinstitute, Intermediäre, Aktionärsvereinigungen oder Stimmrechtsberater, vertreten lassen. Handelt es sich bei dem Bevollmächtigten um einen Intermediär, ein Kreditinstitut oder einen anderen in § 135 AktG genannten Aktionärsvertreter, gelten für die Form und den Nachweis der Vollmacht die gesetzlichen Bestimmungen. Für alle übrigen Bevollmächtigten gelten die nachfolgenden Regelungen.

Die Verfolgung der Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung und die Ausübung von Aktionärsrechten durch den Bevollmächtigten über das Aktionärsportal setzen voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die auf der Onlinezugangskarte aufgedruckten Zugangsdaten zum Aktionärsportal erhält, sofern die Zugangsdaten nicht direkt an den Bevollmächtigten versandt wurden. Die Nutzung des Zugangs durch den Bevollmächtigten gilt zugleich als Nachweis der Bevollmächtigung.

Bevollmächtigte können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für von ihnen vertretene Aktionäre lediglich im Wege der Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass Aktionäre ihre Bevollmächtigten auf die Weitergabe und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung und Bundesdatenschutzgesetz hingewiesen haben.

Alternativ kann die Erteilung der Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann dadurch geführt werden, dass der Vollmachtgeber oder der Bevollmächtigte den Nachweis (z. B. die Vollmacht im Original oder in Kopie bzw. als Scan) wahlweise an die nachfolgende Postanschrift oder E-Mail-Adresse übermittelt, wobei diese Übermittlung aus organisatorischen Gründen bis spätestens 28. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ) (Datum des Eingangs) erfolgen soll:

*Nabaltec AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)*

Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Vollmacht erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar der Gesellschaft gegenüber erklärt werden.

Erteilung, Widerruf und Änderung einer Vollmacht nach dem 28. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ) kann aus organisatorischen Gründen nur über das Aktionärsportal erfolgen.

Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen wollen, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht das Formular zu verwenden, welches die Gesellschaft den ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären auf der Onlinezugangskarte zur Verfügung stellt. Vollmachten können auch nach dem 28. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ) bis zum Ende der Abstimmung in der Hauptversammlung auch elektronisch über das Aktionärsportal erteilt, geändert und widerrufen werden. Nähere Einzelheiten erhalten die Aktionäre im Internet unter [www.nabaltec.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.nabaltec.de/investor-relations/hauptversammlung).



Vollmachten, die einem ordnungsgemäß angemeldeten Aktionär nicht zweifelsfrei zugeordnet werden können, werden nicht berücksichtigt. Soweit für die Bevollmächtigung nicht das auf der Onlinezugangskarte aufgedruckte Formular verwendet oder die Vollmacht nicht elektronisch über das Aktionärsportal erteilt wird, sollten Aktionäre oder Bevollmächtigte darauf achten, dass zusammen mit der Vollmacht auch die Angaben zum Aktionär, der die Vollmacht erteilt hat (Nummer der Onlinezugangskarte oder Name und Anschrift des Aktionärs, Anzahl der angemeldeten Aktien von der Onlinezugangskarte) mit übermittelt werden.

### **6.3 Vollmachtserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären und deren Bevollmächtigten ferner die Möglichkeit, sich durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter als Bevollmächtigten bei der Ausübung des Stimmrechts vertreten zu lassen.

Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter übt im Fall der Bevollmächtigung das Stimmrecht ausschließlich weisungsgebunden aus. Bei fehlenden oder nicht eindeutig erteilten Weisungen wird sich der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft der Stimme enthalten. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nimmt keine Vollmachten und Aufträge zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen.

Vollmachten und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können elektronisch über das Aktionärsportal, das unter der Internetadresse [www.nabaltec.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.nabaltec.de/investor-relations/hauptversammlung) erreichbar ist, der Gesellschaft erteilt, geändert und widerrufen werden. Diese Möglichkeit besteht bis zum Ende der Abstimmung in der Hauptversammlung.

Alternativ können Vollmachten und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter unter Verwendung des auf der Onlinezugangskarte aufgedruckten Vollmachtsformulars erteilt werden. Die ausgefüllten Vollmachtsformulare müssen in diesem Fall aus organisatorischen Gründen aber spätestens bis zum 28. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ) (Datum des Eingangs), bei der Gesellschaft unter der folgenden Postanschrift oder E-Mail-Adresse eingegangen sein, damit sie vom Stimmrechtsvertreter berücksichtigt werden können:

*Nabaltec AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)*

Weitere Hinweise zur Vollmachten- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ergeben sich aus den Unterlagen, die den Aktionären zusammen mit der Onlinezugangskarte zugehen.

### **6.4 Ergänzende Informationen zur Stimmrechtsausübung**

Grundsätzlich berücksichtigt die Gesellschaft jeweils die zuletzt fristgerecht eingegangene Erklärung (Stimmrechtsausübung oder Erteilung von Vollmacht und ggf. Weisung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) eines Aktionärs und dessen Bevollmächtigten. Sollten Stimmrechte fristgemäß auf mehreren Wegen (Brief, E-Mail, elektronisch über das Aktionärsportal durch Briefwahl) ausgeübt bzw. Vollmacht und ggf. Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilt werden und sollte nicht eindeutig für die Gesellschaft erkennbar sein, welche Erklärung zuletzt oder später bei ihr eingegangen ist, werden solche Erklärungen in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. elektronisch über das Aktionärsportal, 2. per E-Mail und 3. per Brief.

Eine spätere Stimmabgabe gilt grundsätzlich als Widerruf einer früheren Stimmabgabe. Der zuletzt zugegangene, fristgerechte Widerruf einer Erklärung ist maßgeblich. Die Erteilung einer Vollmacht an Dritte als solche gilt nicht als Erklärung oder Stimmabgabe im Sinne dieser Ziffer II.6.4, sondern erst die Abgabe einer Erklärung oder Stimmabgabe durch den bevollmächtigten Dritten.

Die Stimmabgaben per Briefwahlstimmen bzw. Vollmachten und ggf. Weisungen zu Tagesordnungspunkt 2 (Verwendung des Bilanzgewinns) behalten ihre Gültigkeit auch im Falle der Anpassung des Gewinnverwendungsvorschlags infolge einer Änderung der Anzahl dividendenberechtigter Aktien.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt abgegebene Briefwahlstimme bzw. Weisung entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

## **7. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG i. V. m. § 1 Abs. 2 Satz 3 des COVID-19-Gesetz**

Durch das COVID-19-Gesetz werden die Pflichten der Gesellschaft zur Veröffentlichung von Anträgen und Wahlvorschlägen nach §§ 126, 127 AktG nicht eingeschränkt oder modifiziert.

Gegenanträge zu einem Vorschlag der Verwaltung und Wahlvorschläge richten Aktionäre deshalb bitte unter Beifügung ihrer Aktionärslegitimation (Nummer der Onlinezugangskarte und/oder Name und Anschrift des Aktionärs) ausschließlich an die Nabaltec AG, Vorstand, Alustraße 50 - 52, 92421 Schwandorf, E-Mail: [GegenantraegeHV2022@nabaltec.de](mailto:GegenantraegeHV2022@nabaltec.de). Gegenanträge und Wahlvorschläge, die der Gesellschaft – ohne Berücksichtigung des Tages der Hauptversammlung und des Zugangstages – mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens am 14. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ) (Datum des Eingangs), zugehen und die Voraussetzungen des § 126 bzw. § 127 AktG erfüllen, werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.nabaltec.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.nabaltec.de/investor-relations/hauptversammlung) einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer eventuellen Stellungnahme der Verwaltung veröffentlicht sowie den in § 125 Abs. 1 bis 3 AktG genannten Berechtigten unter den dort genannten Voraussetzungen zugänglich gemacht. Ein Gegenantrag und/oder dessen Begründung brauchen nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn einer der Ausschlussstatbestände gemäß § 126 Abs. 2 AktG vorliegt.

Die Gesellschaft weist ihre Aktionäre auf Folgendes hin: Da diese Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung im Wege der Bild- und Tonübertragung ohne physische Präsenz der Aktionäre durchgeführt wird, können Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären mangels physischer Anwesenheit in der Hauptversammlung nicht gestellt werden.

Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die nach § 126 oder § 127 AktG zugänglich zu machen sind, gelten aber nach § 1 Abs. 2 Satz 3 des COVID-19-Gesetzes als in der Versammlung gestellt, wenn der den Antrag stellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist. Solche Anträge oder Wahlvorschläge werden deshalb unverzüglich nach Prüfung so in das Aktionärsportal übernommen, dass die Aktionäre auch über diese Anträge und Wahlvorschläge ihr Stimmrecht nach Maßgabe der Ziffer II.6 ausüben können.

Die Aktionäre der Gesellschaft werden deshalb aufgefordert, auch wenn sie ihre Stimmen bereits bis zum 15. Juni 2022 im Wege der elektronischen Briefwahl (ggf. durch einen Vertreter) über das Aktionärsportal oder der Briefwahl abgegeben haben, sich ab dem 20. Juni 2022, 18:00 Uhr (MESZ), im Aktionärsportal der Gesellschaft zu informieren, ob aufgrund von solchen, als gestellt geltenden Anträgen oder Wahlvorschlägen von Aktionären, weitere Abstimmungsmöglichkeiten (weitere Anträge oder Wahlvorschläge) hinzugekommen sind, zu denen sie über die vorstehend Ziffer II.6 dargestellten Möglichkeiten ebenfalls ihr Stimmrecht ausüben oder Vollmachten erteilen können.

## **8. Auskunftsrecht/Fragerecht der Aktionäre im Wege elektronischer Kommunikation**

Auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Satz 2 Halbsatz 2 des COVID-19-Gesetzes hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, dass Aktionäre ihre Fragen bis spätestens einen Tag vor der Hauptversammlung im Wege elektronischer Kommunikation bei der Gesellschaft einreichen müssen. Der Vorstand wird nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen entscheiden, wie er Fragen beantwortet (§ 1 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 COVID-19-Gesetz).

Nur ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldete Aktionäre können ihre Fragen einreichen. Die Fragen müssen der Gesellschaft spätestens bis zum 28. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ) (Datum des Eingangs), ausschließlich über folgende E-Mail-Adresse:

*[FragenHV2022@nabaltec.de](mailto:FragenHV2022@nabaltec.de)*

zugehen. Nach Ablauf dieser Frist können eingereichte Fragen nicht mehr berücksichtigt werden.

Fragen können nur berücksichtigt werden, wenn mit der Frage bzw. den Fragen auch ein Nachweis der Aktionärs-eigenschaft mitgeteilt wird, indem entweder Name und Adresse des Aktionärs oder Bevollmächtigten und/oder die Nummer der Onlinezugangskarte des Aktionärs angegeben werden.

Bei der Beantwortung von Fragen während der Hauptversammlung wird der Name des Fragestellers nur offengelegt (soweit Fragen individuell beantwortet werden), wenn mit der Übermittlung der Frage ausdrücklich das Einverständnis zur Offenlegung des Namens erklärt wurde. Gleiches gilt für eine etwaige Vorabveröffentlichung von Fragen und gegebenenfalls Antworten auf der Internetseite der Gesellschaft im Vorfeld der Hauptversammlung: Auch in diesem Fall wird der Name des Fragestellers nur offengelegt, wenn er mit Übersendung der Frage ausdrücklich sein Einverständnis zur Offenlegung seines Namens erklärt hat.

## 9. Einlegung von Widersprüchen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung

Aktionäre, die ihr Stimmrecht im Wege der Briefwahl (schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation) oder über die Erteilung von Vollmachten ausgeübt haben, haben die Möglichkeit, im Wege elektronischer Kommunikation Widerspruch gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung bei dem mit der Niederschrift der Hauptversammlung beauftragten Notar zu erklären. Die Widerspruchseinlegung ist dem Notar elektronisch über die E-Mail-Adresse

*WiderspruchHV2022@nabaltec.de*

zu übermitteln und ist ab der Eröffnung der Hauptversammlung bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter möglich. Mit der Erklärung ist ein Nachweis der Aktionärserschaft zu übermitteln, indem entweder die Nummer der Onlinezugangskarte und/oder Name und Adresse des Aktionärs angegeben werden.

Der Notar hat die Gesellschaft zur Entgegennahme von Widersprüchen ermächtigt und erhält die Widersprüche hierüber.

## 10. Fristen und Angaben zur Uhrzeit

Sämtliche Zeitangaben dieser Einladung sind in der für Deutschland maßgeblichen mitteleuropäischen Zeit (MESZ) angegeben. Dies entspricht mit Blick auf die koordinierte Weltzeit (UTC) dem Verhältnis UTC = MESZ minus zwei Stunden.

## 11. Verbindlichkeit der Abstimmung

Aktionäre und ihre Bevollmächtigten haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht wie vorstehend in Ziffer II.6 dargestellt auszuüben. Unter Tagesordnungspunkt 1 wird kein Beschlussvorschlag unterbreitet und ist somit auch keine Abstimmung vorgesehen. Die vorgesehenen Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 haben verbindlichen Charakter. Die Aktionäre können bei sämtlichen Abstimmungen jeweils mit „Ja“ (Befürwortung) oder „Nein“ (Ablehnung) abstimmen oder sich der Stimme enthalten (Stimmenthaltung).

## 12. Datenschutz

Im Rahmen der Hauptversammlung der Nabaltec AG werden personenbezogene Daten verarbeitet. Einzelheiten dazu mit den Hinweisen der Gesellschaft zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Aktionäre durch die Gesellschaft und zu den den Aktionären nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechten entnehmen Sie bitte der Internetseite der Gesellschaft unter [www.nabaltec.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.nabaltec.de/investor-relations/hauptversammlung). Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen, werden gebeten, diesen über die Datenschutzinformationen der Gesellschaft zu informieren.

Für Nutzer des Aktionärsportals gelten zusätzliche Datenschutzhinweise, die im Portal jederzeit aufgerufen werden können.

## 13. Technische Hinweise zur virtuellen Hauptversammlung

Für die Verfolgung der virtuellen Hauptversammlung sowie zur Nutzung des Aktionärsportals und zur Ausübung von Aktionärsrechten benötigen Sie eine Internetverbindung und ein internetfähiges Endgerät sowie gegebenenfalls einen E-Mail-Zugang. Um die Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung optimal wiedergeben zu können, wird eine stabile Internetverbindung mit einer ausreichenden Übertragungsgeschwindigkeit empfohlen.

Nutzen Sie zum Empfang der Bild- und Tonübertragung der virtuellen Hauptversammlung einen Computer, benötigen Sie einen Browser und Lautsprecher oder Kopfhörer.

Für den Zugang zum internetgestützten Aktionärsportal der Gesellschaft benötigen Sie Ihre Onlinezugangskarte, welche Sie nach ordnungsgemäßer Anmeldung unaufgefordert übersendet bekommen. Auf dieser Onlinezugangskarte finden sich Ihre individuellen Zugangsdaten, mit denen Sie sich im Aktionärsportal anmelden können.

Um das Risiko von Einschränkungen bei der Ausübung von Aktionärsrechten durch technische Probleme während der virtuellen Hauptversammlung zu vermeiden, wird empfohlen – soweit möglich – die Aktionärsrechte (insbesondere das Stimmrecht) bereits vor Beginn der Hauptversammlung auszuüben. Im Aktionärsportal ist die Ausübung des Stimmrechts voraussichtlich ab dem 8. Juni 2022 möglich.

#### **14. Hinweis zur Verfügbarkeit der Bild- und Tonübertragung**

Die Aktionäre können die gesamte Hauptversammlung über das Aktionärsportal per Bild- und Tonübertragung im Internet verfolgen. Die Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung und die Verfügbarkeit des internetgestützten Aktionärsportals kann nach dem heutigen Stand der Technik aufgrund von Einschränkungen der Verfügbarkeit des Telekommunikationsnetzes und der Einschränkung von Internetdienstleistungen von Drittanbietern Schwankungen unterliegen, auf welche die Gesellschaft keinen Einfluss hat. Die Gesellschaft kann daher keine Gewährleistungen und Haftung für die Funktionsfähigkeit und ständige Verfügbarkeit der in Anspruch genommenen Internetdienste, der in Anspruch genommenen Netzelemente Dritter, der Bild- und Tonübertragung sowie den Zugang zum Aktionärsportal und dessen generelle Verfügbarkeit übernehmen. Die Gesellschaft übernimmt auch keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für die Durchführung der Hauptversammlung über das Internet eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz vorliegt. Die Gesellschaft empfiehlt aus diesem Grund, frühzeitig von den oben genannten Möglichkeiten zur Rechtsausübung, insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts, Gebrauch zu machen. Sofern es Datenschutz- oder Sicherheitserwägungen zwingend erfordern, muss sich der Versammlungsleiter der Hauptversammlung vorbehalten, die Durchführung der Hauptversammlung zu unterbrechen.

Schwandorf, im Mai 2022  
Der Vorstand

**Nabaltec AG**  
**Alustraße 50 -52**  
**92421 Schwandorf**  
**Deutschland**

**Telefon: +49 9431 53-202**  
**Telefax: +49 9431 53-260**

**E-Mail: [InvestorRelations@nabaltec.de](mailto:InvestorRelations@nabaltec.de)**  
**[www.nabaltec.de](http://www.nabaltec.de)**